



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 28. Februar 2023 (18:00 - 20:10 Uhr)  
im Sitzungssaal des Rathauses

### Vorsitz:

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

### Gremiumsmitglieder:

Georg Eismann  
Christian Grieb  
Martin Albert  
Josef Arneth  
Martin Distler  
Monika Dittmann  
Rudolf Fischer  
Agnes Fronhöfer  
Irmgard Heckmann  
Frederik Jung  
Dr. Harald Knorr  
Arnulf Koy  
Johannes Maier  
Ulrike Nistelweck  
Georg Peßler  
Stefan Pfister  
Dr. Reinhard Stang  
Zacharias Zehner

### Bemerkung:

### Ortssprecher

Harald Bürger  
Uwe Mühlmichl

Ortssprecher  
Ortssprecher

### Entschuldigt sind

Dr. Hans-Jürgen Dittmann  
Wolfgang Nagengast

### Verwaltung

Stefan Loch

Schriftführer

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.01.2023 (ö.T.)
3. Abschlussbericht: Nachhaltiger Lebensraum Markt Eggolsheim 22 - Ökotopia beginnt jetzt!
4. Jugendarbeit im Markt Eggolsheim; Rückblick und Ausblick 2022/23
5. Antrag der CSU Ortsverbände zum Sachstand bei der Wasserversorgung
6. Bauleitplanung
  - 6.1 Änderung des Regionalplans Oberfranken-West: Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“
  - 6.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“; Abwägung der im Rahmen der weiteren öffentlichen Auslegung eingeg. Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
  - 6.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“; Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages mit der DRH AG
  - 6.4 Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich "SO Energiepark Weigelshofen"
  - 6.5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich "SO Energiepark Weigelshofen"
  - 6.6 Änderung und Ergänzung der Ausweisung der Flächen im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim für den Bereich "SO Energiepark Kauernhofen Ost" mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
  - 6.7 Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO Energiepark Kauernhofen Ost" mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Bauanträge
  - 7.1 Bauantrag: Anbau eines Balkons;  
Bauort: Fl.Nr. 747, Gemarkung Tiefenstürmig (Tiefenstürmig 61a)
  - 7.2 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung von Wald auf dem Grundstück Fl.Nr. 4077, Gemarkung Eggolsheim
  - 7.3 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis: Sanierung des Wohnhauses;  
Bauort: Fl.Nr. 29, Gemarkung Eggolsheim (Rosenaustraße 10)
8. Metropolradweg Nürnberg-Bamberg - aktueller Sachstand und Beschluss zur Fortsetzung der Projektphase II
9. Windenergie im Markt Eggolsheim - aktueller Sachstand
10. Akt. Sachstand zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der Dt. Telekom im Gemeindegebiet
11. Kommunale Verkehrsüberwachung - Jahresstatistik 2022

12. **Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist**
13. **Wünsche und Anfragen**

## Öffentliche Sitzung:

### 1. **Eröffnung der Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### 2. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.01.2023 (ö.T.)**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### 3. **Abschlussbericht: Nachhaltiger Lebensraum Markt Eggolsheim 22 - Ökotopia beginnt jetzt!**

#### **Sachverhalt:**

Sachvortrag Ulrike Schäfer, Umweltstation Liasgrube.  
Die Präsentation wird dem Marktgemeinderat über das Ratsinfo zur Verfügung gestellt.

### 4. **Jugendarbeit im Markt Eggolsheim; Rückblick und Ausblick 2022/23**

#### **Sachverhalt:**

Frau Borek ist kurzfristig erkrankt und kann den geplanten Sachstandsbericht zur Jugendarbeit leider nicht vortragen. Der Tagesordnungspunkt wird auf die Tagesordnung der nächsten Marktgemeinderatssitzung verschoben.

### 5. **Antrag der CSU Ortsverbände zum Sachstand bei der Wasserversorgung**

#### **Sachverhalt:**

Bei der Verwaltung ging am 21.02.2023 folgender Antrag ein:

Die CSU Ortsverbände Eggolsheim und Neuses, die Frauenunion Aisch Eggerbachgrund und die Junge Union Eggolsheim wünschen einen Bericht zum Ablauf der jüngsten Probleme bei der

Wasserversorgung und was die Gemeinde / der Zweckverband als mögliche Verbesserungspotentiale für die Zukunft sieht.

u.a. wären folgenden Themenbereiche interessant

- Notfallpläne für kritische Infrastrukturen
- Bürgerkommunikation / Information (einschl. der Gemeinderäte)
- Unmittelbarer Informationsfluss mit anderen Gemeinden
- Überwachungsfrequenz für kritische Infrastrukturen (monatlich, jährlich etc)

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

stellvertretend für alle genannten Antragsteller

Peter Bauer

Vorsitzender CSU Ortsverband Eggolsheim,

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe wurde um Stellungnahme gebeten:

Zunächst kann man die erfreuliche Mitteilung machen, dass die aktuellsten Trinkwasseruntersuchungen an 50 Stellen des Leitungsnetzes keine mikrobiellen Belastungen und auch keine über den Grenzwerten liegenden Belastungen für Eisen und Mangan aufweisen. Insofern kann hier Entwarnung gegeben werden. In den Tageszeitungen und den online-Medien wurde entsprechend berichtet. Dass das Gesundheitsamt Forchheim die Abkochanordnung aufrechterhalten hat, hängt mit der jetzt laufenden Netzchlorung zusammen. Bis das Leitungsnetz durchgängig gechlort ist, würde immer noch ein Restrisiko bei der mikrobiellen Belastung bestehen. Deshalb gilt bis auf weiteres die Abkochanordnung.

Die Netzchlorung hat der ZWE von sich aus veranlasst und wurde am 22.02.2023 begonnen. Die damit einhergehende Desinfektion des Gesamtnetzes mit ph-neutraler Chlorbleiche gibt ein Höchstmaß an Sicherheit vor möglichen neuen Verkeimungen. Diese Art der Chlorung ist besonders schonend und verringert die sensorische Wahrnehmung ganz erheblich im Vergleich zu einer normalen Chlorung. Das Trinkwasser entspricht dann ohne Einschränkung der Trinkwasserverordnung und kann bedenkenlos verzehrt werden, und das von allen Altersgruppen. Wie lange die Chlorung dauern muss, kann nicht sicher gesagt werden. Man muss mit mehreren Wochen rechnen, in denen potenzielle Gründe für die jüngsten Verkeimungen gefunden und nach Möglichkeit sofort behoben werden.

Um das Netz schneller zu desinfizieren, wurden an etwa 50 Stellen in den Gemeindegebieten von Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerdorf Standrohre auf Unterflurhydranten aufgebaut, aus denen ein dauernder kleiner Wasserstrahl läuft. Dies ist gewollt und keine Wasserverschwendung und auch kein Defekt. Lassen Sie bitte alle Anlagen unberührt – es sind öffentliche Einrichtungen. Passen Sie als Verkehrsteilnehmer besonders auf, um keines dieser sogenannten Standrohre zu übersehen und zu beschädigen. Die Standorte sind mit Warnhütchen oder -baken gekennzeichnet.

Und noch ein wichtiger Hinweis: Der dargestellte Zusammenhang der Trinkwasserprobleme mit einem Feuerwehreinsatz in Eggolsheim an Heiligabend wurde zwischenzeitlich widerlegt. Die Rohrbrüche in der Ortsmitte, die den Ball ins Rollen gebracht haben, können damit nichts zu tun haben, sondern waren wohl zufällig zeitgleich.

Darüber hinaus wird darüber informiert, dass wir eine hochinnovative Desinfektionsmethode für das Verteilnetz haben, das Chlor in sehr stabiler Form und kaum mehr bemerkbar in das Netz hinein verteilt wird – natürlich streng nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Diese Technologie wurde im Rahmen eines Soforteinsatzes über Nacht antransportiert und konnte von der Juragruppe betriebsbereit zur Verfügung gestellt werden.

Dieses besonders innovative Verfahren wurde gewählt, da das aktive Chlor ohne verstärkte auffällige Nebenwirkungen (wie sonst üblich) freigesetzt wird und damit u. a. ein Spülen von Flaschen in der Brauereiindustrie genauso erlaubt wie eine Verträglichkeit etwa mit Melkautomaten in der Landwirtschaft. Auch werden die ansonsten besonders präsenten Gerüche, die v.a. als gebundenes Chlor, z. B. beim Duschen, verstärkt wahrnehmbar sind, sehr stark vermindert. Eine gute Nachricht also auch für Chlorallergiker und besonders sensible Menschen.

Hinsichtlich der angefragten Vorkehrungen ist das Krisenmanagement rückblickend nicht optimal verlaufen. In der eigenen Struktur sowie auch in den Abläufen ist Handlungsbedarf angezeigt. Die Verantwortlichen des Zweckverbandes werden in den nächsten Wochen und Monaten intensiv daran arbeiten, die Schwachstellen aufzuarbeiten und notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Zunächst muss jedoch der aktuelle Störfall bewältigt werden.

## 6. Bauleitplanung

### 6.1 Änderung des Regionalplans Oberfranken-West: Fortschreibung des Kapitels B I 1 „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B III 2 „Erholung“

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.01.2023 wird der Markt Eggolsheim an der Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West beteiligt. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endet am 31.03.2023. Anlass der Änderung sind die Anpassung an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm. Wesentliche Änderungen zum verbindlichen Regionalplan sind Regionale Grünzüge, Trenngrüne, Geotope, Landschaftliche Vorbehaltsgebiete und Biotopverbundachsen. Das aufgehobene Teilkapitel „Erholung“ wird inhaltlich aktualisiert und in die Kapitel B I 1 „Natur, Landschaft und Erholung“ und B II „Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistung“ integriert. Die Fortschreibung ist auf den einschlägigen Internetadressen [www.reg-ofr.de/frp](http://www.reg-ofr.de/frp) und <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen> einzusehen.

*Lesehinweise: Das Kapitel B I 1 „Natur und Landschaft“ wurde vollständig neu erarbeitet und heißt in der Neufassung B I „Natur, Landschaft und Erholung“. Aufgrund der zahlreichen Änderungen u. a. auch hinsichtlich der Bezeichnungen der regionalen Grünzüge, landschaftlichen Vorbehaltsgebiete und Trenngrüne sind im Interesse der besseren Lesbarkeit Änderungen gegenüber dem verbindlichen Regionalplan nicht gekennzeichnet.*

Der Markt Eggolsheim ist betroffen von dem Ziel B I 1 „Natur, Landschaft und Erholung“, speziell dem Regionalen Grünzug Nr. 115 Aischtal und Regnitztal bei Altendorf:

*Der regionale Grünzug grenzt im Westen an der Regionsgrenze an den regionalen Grünzug Nr. 15 „Aischtal“ in Mittelfranken und verläuft entlang der Aisch nach Osten bis zur Mündung in die Regnitz und entlang der Regnitz flussabwärts bis Altendorf. Über das Aischtal wird Frisch- und Kaltluft zum Regnitztal und damit in den Verdichtungsraum Bamberg transportiert. Der Grünzug trägt somit zur Verbesserung der humanbioklimatischen Situation des Verdichtungsraums bei. Durch die landschaftliche Attraktivität und relative Nähe zu den Oberzentren Bamberg und Forchheim spielt auch der Erholungswert eine wichtige Rolle.*

Auf der dazugehörigen Karte ist nördlich von Neuses an der Regnitz eine grüne nach Osten ragende Schraffur dieses Grünzuges dargestellt, obwohl aufgrund der Beschreibung nur das Mündungsgebiet der Aisch in die Regnitz und die Regnitz selbst betroffen sind. Diese Darstellung ist aus Sicht des Marktes Eggolsheim undeutlich und sollte korrigiert werden. Sofern hier der Bach „Rinnig“ erfasst sein sollte, liegt die Schraffur zu weit nördlich. In dem markierten Bereich bestehen lediglich intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen.

## **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim beantragt die Überprüfung und ggf. die Änderung oder Streichung der nach Osten ragenden Schraffur des Regionalen Grünzugs Nr. 115 im Bereich nördlich von Neuses an der Regnitz.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

## **6.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“; Abwägung der im Rahmen der weiteren öffentlichen Auslegung eingeg. Stellungnahmen; Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

In der Zeit vom 08.08.2022 bis 16.09.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Aufgrund der eingebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange bestand die Erforderlichkeit für Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes, insbesondere hinsichtlich der Entwässerung und der Nutzung des anfallenden Niederschlagswassers, die eine erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich gemacht haben.

Da die Grundzüge der Planung dabei nicht maßgeblich berührt waren, wurde die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt (vom 01.12.2022 bis 21.12.2022) und auf die in ihren Belangen betroffenen Behörden sowie auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt.

Die Frist für das Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB endete am 21.12.2022.

Die Planung lag vom 11.11.2022 bis einschließlich 30.11.2022 gemäß § 4a Abs 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

### **I. Träger öffentlicher Belange**

#### **1. Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:**

19 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung 91330 Eggolsheim

#### **2. Nachfolgende Behörden oder Träger sonstiger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:**

3 Landratsamt Forchheim (FB 41 Bauamt) 91299 Forchheim

### **Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: 19:0**

### **3. Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 20.12.2022**

In der Anlage wurden folgende Stellungnahmen des Landratsamtes Forchheim zum o. g. Verfahren der folgenden Bereiche beigefügt:

- Fachbereich 44 (Immissionsschutz)
- Fachbereich 52 (Tiefbau)
- Fachbereich 37 (Müllabfuhr)
- Fachbereich 41 (Bauamt)

### **3.1 FB 44 Immissionsschutz:**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

#### **Rechtsgrundlage**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. 03 1998 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. 07 1999 Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten) vom 03. 12. 2001

#### **Bodenschutz**

„Die in unseren Stellungnahmen vom 10.03.2021 und 12.09.2022 verlangte Festsetzung zur Beprobung des anfallenden Erdaushubs und zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse wurde nach wie vor nur unter „Hinweise“ in den Bebauungsplan aufgenommen. Dies ist zwar bedauerlich, da aber die Annahmestellen für Erdaushub grundsätzlich nur untersuchtes Material annehmen, dürfte dies auf die sachgerechte Entsorgung des Erdaushubs keine negativen Konsequenzen haben.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage“

#### **Rechtsgrundlage**

„Für den Schallschutz in der städtebaulichen Planung wird die DIN 18005 Teil 1 (Ausgabe Juli 2002) mit dem zugehörigen Beiblatt 1, nach Maßgabe der Bekanntmachung des BayStMI – Vollzug des Baugesetzbuches und des Bundesimmissionsschutzgesetzes; Berücksichtigung des Schallschutzes im Städtebau vom 3. August 1988 (Nr. II B 8-4641.1-001/87) – zur Anwendung empfohlen.“

#### **Darstellung und Bewertung der Immissionssituation**

Die Ausführungen in unserer Stellungnahme vom 12.09.2022 wurden entsprechend berücksichtigt.

#### **Beschluss:**

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

**Abstimmung: 19:0**

### **3.2 FB 52 Tiefbau:**

„Wir verweisen auf unsere baufachliche Stellungnahme vom 03.03.2021, die inhaltlich voll geltend bestehen bleibt.“

*Stellungnahme vom 03.03.2021:*

*„Die Zufahrt zur Kreisstraße FO 01 darf nur über die im Lageplan dargestellte Erschließungsstraße erfolgen. Weitere direkte Zufahrten dürfen zur Kreisstraße FO 01 nicht angelegt werden.*

*Die Einmündung der Erschließungsstraße in die Kreisstraße FO 01 ist straßenmäßig zu befestigen und auf einer Länge von mindestens 20 m, gemessen vom Fahrbahnrand der Kreisstraße FO 01 mit einem staubfreien Belag zu versehen. Die Radien der Einmündungsstellen müssen mindestens R = 10,00 m betragen.*

*Die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsstraße sind so herzustellen, dass weder Oberflächenwasser der Kreisstraße FO 1 zugeleitet, noch der Wasserabfluss der Kreisstraße, sowie der angrenzenden Grundstücke beeinträchtigt werden kann.*

*Das noch zu ergänzende Sichtfeld (SH = 10,00 m, L = 70,00 m) an der Einmündung der Erschließungsstraße in die Kreisstraße FO 01 ist von geschlossenen Anpflanzungen, Zäunen, Stapeln und sonstigen Gegenständen, die eine Höhe von 0,80 m über Fahrbahnoberkante der Kreisstraße FO 01 überschreiten, freizuhalten.*

*Die Höhenlage der Erschließungsstraße ist der Höhenlage der Kreisstraße FO 01 so anzupassen, dass die Längsneigung der Erschließungsstraße auf 30 m ab Fahrbahnrand der Kreisstraße 1,5 % nicht übersteigt. Vor Verkehrsübergabe der neuen Erschließungsstraße ist bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Anordnung der Verkehrsbeschilderung zu beantragen.*

*Die durch den Bau der Erschließungsstraße anfallenden Kosten, sowie die Kosten für notwendige Ausbaurbeiten an der Kreisstraße FO 01 trägt der Antragsteller.*

*Für alle Schäden, die dem Landkreis Forchheim im Zusammenhang mit den Bauarbeiten entstehen, haftet der Bauherr, der die Arbeiten so durchzuführen hat, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird.*

*An den bestehenden Entwässerungsanlagen der Kreisstraße FO 01 dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.*

*Der Antragssteller ist verpflichtet, die Straßen während der Ausführung der Bauarbeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die verursachten Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.*

*Sämtliche dem Straßenbaulastträger durch das geplante Bauvorhaben entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.*

*Der Wasserabfluss der Kreisstraße FO 01 muss stets gewährleistet sein. Ebenfalls darf der Kreisstraße FO 01 kein Fremdwasser von anliegenden Grundstücken zugeleitet werden.*

*Sowohl der Beginn, als auch die Beendigung der Bauarbeiten ist der Straßenbauverwaltung anzuzeigen. Evtl. notwendige Verkehrssperrungen sind rechtzeitig in Absprache mit dem Tiefbauamt bei der Verkehrsbehörde am Landratsamt Forchheim, FB 32 zu beantragen.*

*Der bestehende Geh- und Radweg ist zu Lasten des Antragstellers am neuen Baugebiet anzubinden. Baulastträger hierfür ist der Markt Eggolsheim. Die entsprechende Planung und Beschilderung muss mit der Verkehrsbehörde, sowie der Polizei und dem Tiefbauamt abgestimmt werden. Für die verkehrssichere Anbindung des Geh- und Radweges ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine Verknüpfung an die innerörtliche Anbindung des Geh- und Radweges realisiert wird. Der Bereich des Bauendes ist detailliert zu planen und anforderungsgemäß auszustatten.*

*An der Einmündung der Erschließungsstraße in die Kreisstraße ist längs der Kreisstraße FO 01 eine 5-zeilige Großsteinpflastermulde anzulegen.*

*Die nach RASt erforderlichen Sichtdreiecke sind einzuzeichnen und nachzuweisen.*

*Die genaue Lage der Ortstafel und der OD-Grenze ist zeichnerisch zu ergänzen.*

*Vorstehende Auflagen müssen vor Verkehrsübergabe der Erschließungsstraße erfüllt sein.“*

#### **Beschluss:**

**Der Einwendung wird nicht gefolgt, es wird an der Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung festgehalten.**

**Ein Sichtfeld sowie die OD-Grenze wurden bereits hinweislich in die Entwurfsfassung aufgenommen.**

**Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung:**

*„Die Hinweise werden berücksichtigt.*

*Die Erschließung des Plangebietes wurde zwischenzeitlich konkreter geplant. Es ist nun angedacht die östliche Anschlussstelle an die Kreisstraße ausschließlich als Zufahrt in das Plangebiet und die westliche Anschlussstelle ausschließlich als Ausfahrt auf die Kreisstraße zu nutzen. Für den Fahrradverkehr wird die private Verkehrsfläche im Plangebiet in beide Fahrtrichtungen freigegeben.*

*Weitere Anschlussstellen als die dargestellten, sind nicht vorgesehen und aufgrund der Topographie zwischen Kreisstraße und Plangebiet sowie der geplanten Bebauung auch nicht möglich.*

*Ein Sichtfeld sowie die OD-Grenze werden hinweislich in die Entwurfsfassung aufgenommen.*

*Die geplanten Anschlussstellen sind entsprechend den in der Stellungnahme gestellten Anforderungen herzustellen. Die Ausbildung der Zufahrten ist im Rahmen der Erschließungsplanung mit dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße abzustimmen. Entsprechende Planunterlagen sind in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis darzulegen. Die Vereinbarung ist vor Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan abzuschließen.*

*Sämtliche Kosten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Dies ist durch den Durchführungsvertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger gesichert. Die Hinweise sind im Rahmen der Erschließungsplanung und der Bauausführung zu berücksichtigen. Die Hinweise werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.“*

**Abstimmung: 19:0**

### **3.3 FB 37 Müllabfuhr**

„Die Müllbehälter sind an durchgängig befahrbaren Straßen (bzw. mit Wendeanlage gemäß RAST 3-achsige Müllfahrzeuge) bereitzustellen. Separat ausgewiesene Stellplätze sind hier nachzuweisen. Sammelanlagen für Abfall (As) sind im Plan ausgewiesen, Bereich Kreuzung Langer Weg – „Wohnstraße“, östliche Zufahrt. Die Abfallbehälter/ Container sind am Abholtag bereitzustellen. Es besteht Einverständnis.“

#### **Beschluss:**

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

**Abstimmung: 19:0**

### **4. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 06.12.2022**

„(...) zum geplanten Vorhaben haben wir mit Schreiben vom 18.08.2022 Az. 4-4622-FO- 11527/2022, eine erste Stellungnahme abgegeben. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden im Anschluss seitens der Gemeinde entsprechend gewürdigt und bei den weiteren Planungen der Niederschlagswasserbeseitigung berücksichtigt.

Die geplanten Maßnahmen zur Verringerung und vorbeugendem Schutz vor Starkregenereignissen – Errichtung einer Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 10.500 l auf einer Gemeinschaftsfläche und eines Stauraumkanals mit einem Fassungsvermögen von 6.000 l – werden begrüßt. Wir gehen davon aus, dass der Abwasserzweckverband bei den Planungen entsprechend eingebunden wurde bzw. wird. Im Übrigen sind in den neuerlich vorgelegten Unterlagen keine Änderungen oder neuen Sachverhalte enthalten, die aus wasserwirtschaftlicher Sicht zusätzlich zu würdigen wären. Die Aussagen des genannten Schreibens gelten daher weiterhin.“

#### **Beschluss:**

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

**Abstimmung: 19:0**

## **II. Öffentlichkeit**

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **Beschluss zur Abwägung:**

Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Stellungnahmen untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros bezüglich der im Rahmen der erneuten verkürzten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen zugestimmt.

**Abstimmung: 19:0**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt auf Grundlage der heute gefassten Abwägungsbeschlüsse dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bammersdorf, Langer Weg“ einschließlich der Begründung in der Fassung vom 13.10.2022 sowie dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan zu und beschließt diesen als Satzung.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB in der Gemeindezeitung öffentlich bekannt zu machen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Internet zu veröffentlichen und in der Gemeindeverwaltung öffentlich

auszulegen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird ab dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Eggolsheim -Bauamt- zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### **6.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“; Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages mit der DRH AG**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem vorhergehenden Satzungsbeschluss wurde das Verwaltungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“ abgeschlossen. Parallel dazu wurde ein Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt, der dem Marktgemeinderat bereits in der Sitzung vom 25.10.2022 vorgelegt wurde. Darauf basierend wurde der Durchführungsvertrag mit der Deutschen Reihenhause AG (DRH) erarbeitet. Darin ist geregelt, dass für die DRH für die Umsetzung des Projektes verantwortlich ist, nämlich:

- a) die Errichtung von 27 Wohneinheiten in Reihen- und Doppelhäusern; 3 Häuser mit je 3 Wohnungen zu 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche (Typ „Wohntraum“) und 2 Häuser mit je 5 Wohnungen mit 145 m<sup>2</sup> Wohnfläche (Typ „Familienglück“) und 8 Doppelhaushälften mit 160 m<sup>2</sup> (Typ „Ruhepol“),
- b) das Anlegen von 54 privaten Stellplätzen, davon 46 Stellplätze und 8 Garagen,
- c) die Versorgung der Wohnanlage mit Wärme, Telekommunikation, Strom und Wasser sowie Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser über eine privates Ver- und Entsorgungsnetz und Technikzentrale mit Photovoltaikmodulen, Wärmepumpen und Spitzenlastbrennwertkessel mit Bio-LPG Erdtank,
- d) die Herstellung der privaten Erschließungsstraßen einschließlich SW- und RW- Kanälen und Beleuchtung,
- e) die Herstellung einer privaten Lärmschutzwand auf öffentlichem Grund (Gemarkung: Eggolsheim, Flurstück: 4012) im südlichen Bereich zum Fußballplatz des SV Bammersdorf,
- f) die Anbindung des Wohnparks an das lokale Radwegenetz des „Langer Weg“ und Herstellung einer Fußwegeverbindung an die „neue Ortsmitte“ auf dem Flurstück 4012/4.

Die notwendigen naturschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsflächen errichtet DRH auf gemeindlichen Flächen, der Fl.Nr. 632, Gemarkung Neuses an der Regnitz (komplett) sowie einer Teilfläche (ca. 1060 m<sup>2</sup>) des Grundstücks Fl.Nr. 5656, Gemarkung Eggolsheim. Auf diesem Grundstück befinden sich bereits Ausgleichsflächen (für die Büg) sodass kein zusätzliches Grundstück zur Verfügung gestellt werden muss. Die Maßnahmen wurden sowohl mit der Unteren als auch mit der Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt. Der Ablösebetrag für die Bereitstellung und Pflege der Ausgleichsflächen hat sich im Vergleich zu den bisher grob ermittelten Kosten jetzt fast verdoppelt auf 71.250,00 €. Die Zahlung dieses Betrages erfolgt 6 Monate nach Wirksamwerden des Durchführungsvertrages. Dafür muss der Markt Eggolsheim die Maßnahmen aber 25 Jahre pflegen. Weiterhin erhält der Markt Eggolsheim im Baulandmodell (Aufwertung MI zu WA) 60.000,00 € von der DRH. Diese Zahlung wird einen Monat nach Wirksamwerden des Durchführungsvertrages zur Zahlung fällig. Aufgrund der aktuellen Situation am Bau wurde die Ausführungsfrist für das Bauvorhaben auf 4 Jahre verdoppelt. Der Bauantrag für die Wohngebäude wird bereits vorbereitet. Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist abhängig von der Umsiedlung der Zauneidechse. Diese Umsiedlung ist für den Frühsommer 2023 vorgesehen. Seitens der DRH wurde der Vertrag bereits unterzeichnet.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem dazugehörigen Durchführungsvertrag zu. Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann bzw. einer seiner Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

## **6.4 Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim für den Bereich "SO Energiepark Weigelshofen"**

### **Sachverhalt:**

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) südwestlich der Ortschaft Weigelshofen, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 1,0 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 1166 der Gemarkung Weigelshofen. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Die Marktgemeinde Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung insgesamt mit einer Kapazität von bis zu 1 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.

### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Flurstücks 1166, Gemarkung Kauernhofen. Die derzeitige Flächenausweisung soll geändert werden in „Sonderbaufläche für PV-Freiflächenanlagen“ (§11 BauNVO).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren vorzubereiten und einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 2**

## **6.5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich "SO Energiepark Weigelshofen"**

### **Sachverhalt:**

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) südwestlich der Ortschaft Weigelshofen, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 1,0 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 1166 der Gemarkung Weigelshofen. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren anzupassen.

Die Marktgemeinde Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung insgesamt mit einer Kapazität von bis zu 1 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.

### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Energiepark Weigelshofen“.
2. Das Gebiet ist aus dem beigelegten Plan ersichtlich (Anlage 1).  
Der Teilbereich Nord wird wie folgt umgrenzt:  
Nordosten: Fl.Nr. 1181, Gemarkung Weigelshofen  
Südosten: Fl.Nr. 1159, Gemarkung Weigelshofen  
Südwesten: Fl.Nr. 1165, Gemarkung Weigelshofen  
Nordwesten: Fl.Nr. 1167 und 1175, Gemarkung Weigelshofen  
Folgendes Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes:  
Fl.Nr. 1166, Gemarkung Weigelshofen;  
Die Planung erfolgt im Auftrag der Firma FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das entsprechende Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorzubereiten und einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 2**

## **6.6 Änderung und Ergänzung der Ausweisung der Flächen im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim für den Bereich "SO Energiepark Kauernhofen Ost" mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) südöstlich der Ortschaft Kauernhofen, eine weitere Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 2,2 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Es ist geplant, gemeinsam mit den auf den Flurnummern 1271 (ca. 1,7 ha) und 766 (ca. 0,8 ha) geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Ost“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Das ergänzte Gebiet umfasst die Flurstücke 240 und 241 der Gemarkung Kauernhofen. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Die Marktgemeinde Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung insgesamt mit einer Kapazität von nun insgesamt ca. 4,7 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.

### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Änderung und Ergänzung des Änderungsbeschlusses des Flächennutzungsplanes. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folglich die Flurstücke 240, 241, 766 und 1271 der Gemarkung Kauernhofen. Die derzeitige Flächenausweisung soll geändert werden in „Sonderbaufläche für PV- Freiflächenanlagen“ (§11 BauNVO).

2. Das Erweiterungsgebiet ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (Anlage 1).  
Am bereits beschlossenen Bereich wird festgehalten (Anlage 2).  
Dieser Beschluss ersetzt den bereits gefassten Aufstellungsbeschluss für die Flurstücke 766 und 1271, Gemarkung Kauernhofen vom 29.11.2022.
3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB  
Die Verwaltung legt die Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Energiepark Kauernhofen Ost“ (Stand 28.02.2023) mit allen Anlagen zur Beschlussfassung vor.  
Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro GeoPlan vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 28.02.2023) und alle Anlagen und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren vorzubereiten und einzuleiten.

Die Planung erfolgt im Auftrag der Firma FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 2**

## **6.7 Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO Energiepark Kauernhofen Ost" mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Die FIMA Projekt GmbH plant in der Marktgemeinde Eggolsheim (Lkr. Forchheim) südöstlich der Ortschaft Kauernhofen, eine weitere Freiflächen-Photovoltaikanlage. Zu deren Errichtung soll für eine Fläche von insgesamt ca. 2,2 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Es ist geplant, gemeinsam mit den auf den Flurnummern 1271 (ca. 1,7 ha) und 766 (ca. 0,8 ha) geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Ost“ aufzustellen.

Das hier ergänzte Gebiet umfasst die Flurstücke 240 und 241 der Gemarkung Kauernhofen. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren anzupassen.

Die Marktgemeinde Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung insgesamt mit einer Kapazität von nun insgesamt ca. 4,7 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet.

### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Ost“. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folglich die Flurstücke 240, 241, 766 und 1271 der Gemarkung Kauernhofen.

2. Das Erweiterungsgebiet ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (Anlage 1).  
Der Ergänzungsbereich wird wie folgt umgrenzt:  
Nordwesten: Fl.Nr. 239, Gemarkung Kauernhofen  
Nordosten: Fl.Nr. 283, Gemarkung Kauernhofen (Kreisstraße FO 11)  
Südosten: Fl.Nr. 260, Gemarkung Kauernhofen  
Südwesten: Fl.Nr. 242, Gemarkung Kauernhofen.  
Folgende Grundstücke liegen künftig innerhalb des Bebauungsplangebietes:  
Fl.Nrn. 240, 241, 766 und 1271 Gemarkung Kauernhofen;  
Am bereits beschlossenen Bereich wird festgehalten (Anlage 2).  
Dieser Beschluss ersetzt den bereits gefassten Aufstellungsbeschluss für die Flurstücke 766 und 1271 vom 29.11.2022.
3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB  
Die Verwaltung legt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Ost“ einschließlich Begründung (Stand 28.02.2023) mit allen Anlagen zur Beschlussfassung vor.  
Der Marktgemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro GeoPlan vorgelegten Vorentwurf mit den Festsetzungen einschließlich Begründung (Stand 28.02.2023) und allen Anlagen und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das entsprechende Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorzubereiten und einzuleiten.

Die Planung erfolgt im Auftrag der Firma FIMA Projekt GmbH, Hofkirchen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 2**

## **7. Bauanträge**

### **7.1 Bauantrag: Anbau eines Balkons; Bauort: Fl.Nr. 747, Gemarkung Tiefenstürmig (Tiefenstürmig 61a)**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller reicht für den Anbau eines Balkons einen Bauantrag ein. Dieser soll an der Südost-Seite des bestehenden Wohnhauses mittels einer Stahlkonstruktion erstellt werden.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Es gelten die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie das Einfügungsgebot. Befreiungen von der Satzung sind nicht beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Die Nachbarn haben ihre Zustimmung zum Vorhaben erteilt (gemäß Antragsformular, Nachbarbeteiligung).

### Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

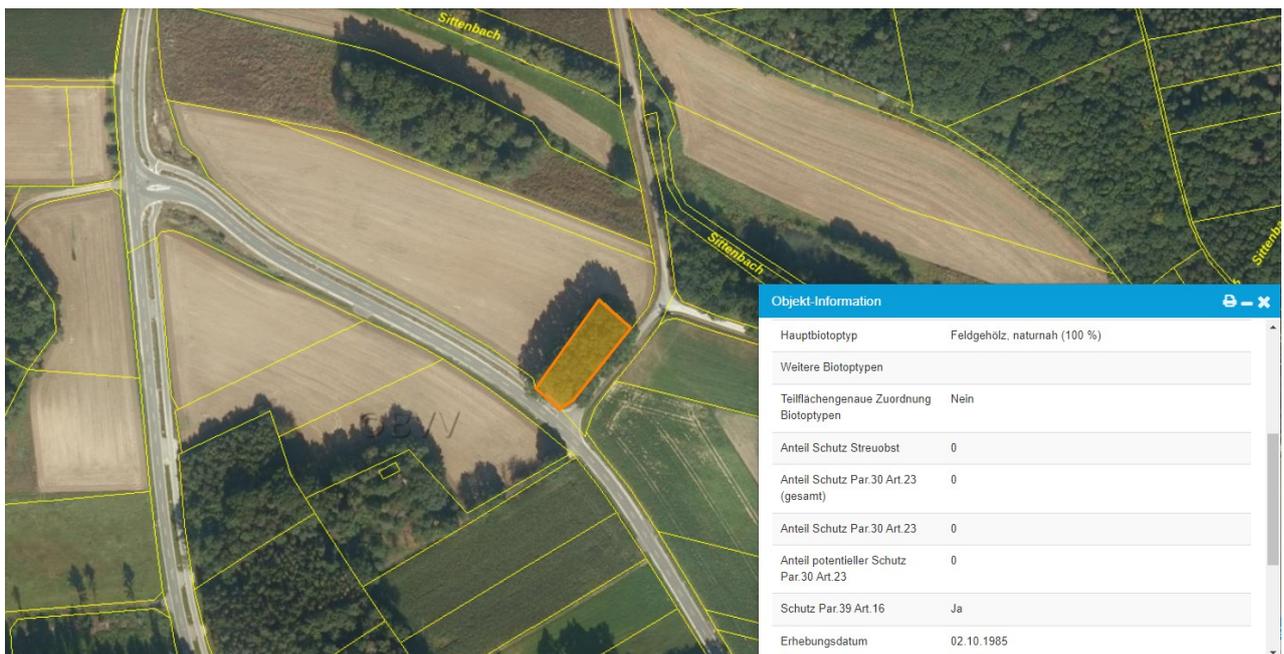
**Abstimmungsergebnis: 18 : 0**

**Marktgemeinderat Dr. Reinhard Stang war bei der Abstimmung nicht anwesend.**

## 7.2 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung von Wald auf dem Grundstück Fl.Nr. 4077, Gemarkung Eggolsheim

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.01.2023 beteiligt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg den Markt Eggolsheim an dem im Betreff bezeichneten Antragsverfahren. Das Grundstück ist gemäß Antrag mit Hochwald (Eichen) bestanden und hat eine Fläche von 1.179 m<sup>2</sup>. Die künftige Nutzung ist mit „Ackerfläche“ angegeben. Das Grundstück befindet sich östlich der Biogasanlage Eggolsheim, in der Nähe des Sittenbaches bei Bammersdorf, unmittelbar am Ende des Radweges Richtung Bammersdorf.



### Beschluss:

Dem Antrag kann aus Sicht des Marktes Eggolsheim nicht zugestimmt werden, da die Fläche als Biotop kartiert ist und eine wichtige Brücke für die Querung von Wild zwischen den dortigen Waldbereichen darstellt. Die Rodung würde einen nicht unerheblichen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Im Übrigen ist der Waldbestand im Bereich des Marktes Eggolsheim im landesweiten Vergleich unterdurchschnittlich.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

### 7.3 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis: Sanierung des Wohnhauses; Bauort: Fl.Nr. 29, Gemarkung Eggolsheim (Rosenaustraße 10)

#### Sachverhalt:

Vorweg: die Flurnummer des Anwesens lautet korrekt: 26

Die Antragstellerin beantragt die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung ihres Wohnhauses.

Im Inneren wurde das Wohnhaus bereits saniert. Nun sollen in einem zweiten Schritt Dach und Fassade saniert werden. Hierfür sind neben dem Austausch der Fenster und Türen auch die Dämmung und die Erneuerung der Außenfassade geplant. Zur ausreichenden Belichtung des Dachgeschosses sollen drei kleine Dachflächenfenster eingebaut werden. Zusätzlich ist die Dämmung des Daches vorgesehen.

Im Vorfeld wurde hier eine Sanierungsberatung durch Herrn Heckelsmüller vorgenommen. Dieser hat die geplanten Maßnahmen grundsätzlich befürwortet, sofern für die Dacheindeckung nicht engobierte naturrote Biberschwanzziegel verwendet werden und der Ortgang mit Ziegeln im Mörtelbett ausgeführt wird. Der Farbton der Außenfassade ist vor Ausführung anhand eines Farbmusters abzustimmen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Wohnhaussanierung. Die von Herrn Heckelsmüller erwähnten Änderungen (nicht engobierte naturrote Biberschwanzziegel, Ausführung Ortgang, Farbton für Außenfassade) sind zu berücksichtigen.



In einem nächsten Schritt soll eine Förderung durch das Ortssanierungsprogramm beantragt werden.

#### **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die geplante Sanierung des Wohnhauses. Für die Eindeckung des Daches müssen nicht engobierte naturrote Biberschwanzziegel verwendet werden. Der Ortsgang ist, wie im Bestand, mit Ziegeln im Mörtelbett auszuführen. Der Farbton der Außenfassade ist vorab anhand eines Farbmusters abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

## **8. Metropolradweg Nürnberg-Bamberg - aktueller Sachstand und Beschluss zur Fortsetzung der Projektphase II**

#### **Sachverhalt:**

##### Historie

Im Herbst 2020 hat sich der Markt Eggolsheim einen 13-Kommunen-Verbund von Bamberg im Norden bis Nürnberg im Süden angeschlossen, um gemeinsam die Vision eines schnellen, sicheren und bequemen Radwegs entlang des Main-Donau-Kanals in Angriff zu nehmen. Unter der Federführung des Landkreises Bamberg entstand als Grundlage hierfür die Realisierbarkeitsstudie „Metropolradweg zwischen Nürnberg und Bamberg“.

Die Studie und die Projektphase I werden demnächst abgeschlossen. Die Ergebnisse sind sehr ermutigend: ein rund 65 Kilometer langer Metropolradweg mit dem hohen Standard einer Radhauptverbindung ist machbar. Eine Vorzugstrasse konnte bereits festgelegt werden, ein Maßnahmen-Kataster mit Kostenschätzung gibt eine erste Übersicht über die notwendigen Maßnahmen.

Wichtig für den Markt Eggolsheim dabei ist, dass die bisher zur Rede stehende selbst zu finanzierende Fahrradbrücke über den Kanal, die alleine mit **15 Millionen € Herstellungskosten** zu Buche geschlagen hätte, nun passé ist. Insgesamt hätte der Markt Eggolsheim bei dieser Variante mit Gesamtkosten von 17,8 Millionen € (brutto) rechnen müssen. Nicht nur der Bau, sondern auch der anschließende Unterhalt wären damit wohl eine nicht stemmbare Mammutaufgabe für den Markt Eggolsheim gewesen.

##### Zukunft der Brücke über den Kanal bei der St2264

Durch das Einwirken der politischen Verantwortlichen konnte das Staatliche Bauamt Bamberg dazu bewegt werden, sich die Kanalbrücke der St2264 näher anzusehen. Der Sachgebietsleiter für die Region Bamberg/Forchheim beim Staatlichen Bauamt Bamberg, Herr Panzer, hat in der letzten Lenkungskreissitzung am 9. Februar 2023 nun offiziell verkündet, dass die Brücke in den kommenden Jahren sowieso saniert werden müsste. Unter den gegebenen Umständen forciert das Staatliche Bauamt aber aus technischen wie auch wirtschaftlichen Gründen tatsächlich einen sehr zeitnahen Neubau inkl. der Schaffung eines über die Brücke führenden straßenbegleitenden Radwegs, der an die bereits bestehende Trasse angebunden wird und den Anforderungen eines Radschnellwegs genügt.

##### Änderung der Vorzugstrasse und Kostenschätzung

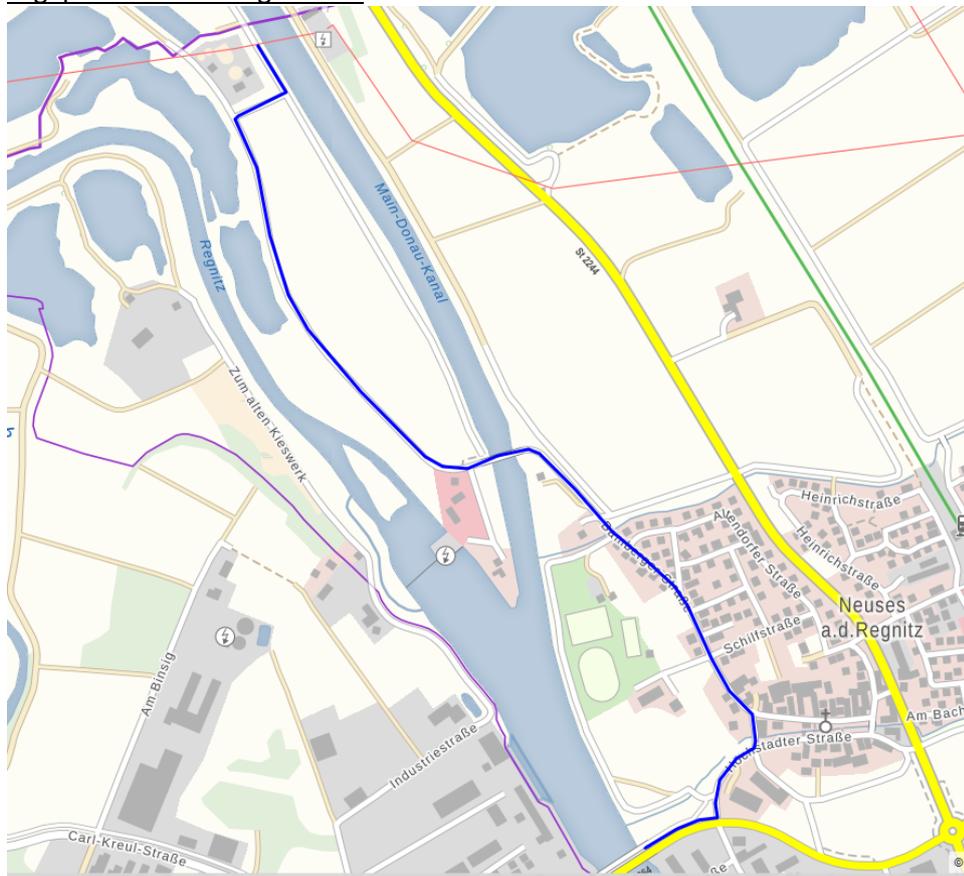
Aus diesem Grund änderte sich auch die Festlegung der Vorzugstrasse auf Eggolsheimer Gemeindegebiet. Eine Führung des Wegs entlang des Kanals macht nun wenig Sinn, wenn die Radfahrenden dann wieder zur St2264 und zum Brückenübergang geleitet werden müssen.

Deshalb rückt die bisherige Alternativvariante 1 in den Fokus, die als Vorzugstrasse festgelegt wird. Hierbei wird auf bereits bestehenden und ausgebauten Wegen eine Fahrradstraße ab Abzweigung des Wirtschaftswegs am Kanal bei der Kläranlage und dann weiter durch den Ort Neuses bis hin zur Anbindung an die Radwege entlang der St2264 festgelegt. Auf einer extra zu markierenden Fahrradstraße muss besonders auf Radfahrer Rücksicht genommen werden und es gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auto- und Motorradverkehr können mittels Zusatzschilder zugelassen werden.

Konkret bedeutet dies, dass bei der vorhandenen Strecke nur ganz geringe Aus- und Umbauaktivitäten und hauptsächlich Beschilderungs- und Markierungsarbeiten vorzunehmen sind. Der Unterhalt hält sich ebenfalls in Grenzen, da in diesem Bereich bereits auch jetzt schon Unterhaltsmaßnahmen in gleichem Aufwand und ausmaß anfallen.

Die Gesamtkosten für diese Variante belaufen sich nach ersten Kostenschätzungen insgesamt auf nur noch **487.876 € (brutto) bei 2783 m Strecke**.

#### Lageplan neue Vorzugstrasse:



#### Weiteres Vorgehen

Unter den vorgenannten Bedingungen kann der Markt Eggolsheim zuversichtlich in die weitere Projektphase einsteigen.

Die nun folgenden Umsetzungsschritte münden in der Erarbeitung von Entwurfsplanungen und Genehmigungsplanungen (HOAI LP 3 und 4) für die gesamte Wegstrecke. In dieser zweiten Projektphase können auch konkrete Aussagen über die Förderfähigkeit und die Förderhöhe einzelner Maßnahmen getroffen werden.

Das Landratsamt Bamberg wird weiterhin in Zusammenarbeit mit den technischen Mitarbeitern der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen die Planungen federführend begleiten.

Für den Markt Eggolsheim fallen dabei als Eigenanteil Planungskosten in Höhe von 4.852 € (brutto) an.

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt in die Projektphase II zum Metropolradweg Bamberg-Nürnberg einzusteigen. Für die Planungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt. Vorbehaltlich der weiteren Erkenntnisse aus der ausstehenden Projektphase werden die bisherigen Planungen gebilligt. Die Wegeführung durch Neuses soll noch offen bleiben (Fahrradstraße).

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

## 9. Windenergie im Markt Eggolsheim - aktueller Sachstand

### Sachverhalt:

Nachdem der regionale Planungsverband die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens für die beantragten Gebiete in seiner Sitzung vom 14.02.2023 beschlossen hat, konnten nun die genauen Gebietszuschnitte festgelegt werden.

Aufgrund des beschlossenen Kriterienkataloges im Regionalplan würde sich der Gebietszuschnitt eines möglichen Vorranggebietes auf Eggolsheimer Flur wesentlich verkleinern, da Windenergieanlagen von den Hoch- und Höchstspannungsleitungen standardgemäß ein Abstand von 300m einhalten sollen. Es bliebe eine Fläche von etwa 7 ha.

Zu unterschieden ist das künftige Vorranggebiet von den Flächen, die in ein angestrebtes Pachtmodell einbezogen werden. Aufgrund der Tatsache, dass unter gewissen technischen Voraussetzungen auch ein niedrigerer Abstand von ca. 150m zur 380 kV-Leitung möglich wäre, werden seitens der Kommune auch diese Flächen einbezogen. Darüber hinaus sollen auch die Flächen einbezogen werden, die unterhalb der in Richtung Ost/West verlaufenden 110 kV-Leitung liegen. Sie sind u.a. relevant für die Zuwegung und möglicher Standorte in 150 m Abstand.

Für das Gebiet Lange Meile Süd ergeben sich für das Flächenpachtmodell folgende Abgrenzungen:

- 1,5 km Abstand zum Flugplatz Feuerstein im Norden
- 1 km Abstand zum nächsten Wohngebäude in den östl. gelegenen Ortschaften Niedermirsberg und Neuses/Poxstall
- 150 m Abstand zur 380 kV Leitung und Hangkante nach Weigelshofen im Westen
- 1 km Abstand zum nächsten Wohngebäude in den südl. gelegenen Ortschaften bzw. zur Hangkante nach Rettern und Weilersbach

Die Fläche im Plangebiet auf Eggolsheimer Flur erstreckt sich nach Bereinigung nun auf 46,6553 ha. Die Rückmeldungen (bereinigt um die weggefallenen Flächen) stellen sich wie folgt dar:

Eingang von 37,5056 ha, davon sind:

	relativ zur Rückmeldung	absolut
35,5141 ha POSITIV	(94,7%)	(76,1%)
0,1570 ha UNENTSCHLOSSEN	(0,4%)	(0,3%)
1,8345 ha NEGATIV	(4,9%)	(3,9%)
9,1497 ha ohne Rückmeldung		(19,7%)

Für das Gebiet Lange Meile Nord ergeben sich für das Flächenpachtmodell folgende Abgrenzungen:

- Gemeindegrenze zu Heiligenstadt im Norden
- Gemeindegrenze zu Unterleinleiter im Osten
- 800 m Abstand zur Platzrunde Flugplatz Feuerstein im Süden
- 1 km Abstand zum nächsten Wohngebäude in den westl. gelegenen Ortschaften Götzendorf, Tiefenstürmig und Kalteneggolsfeld

Die Fläche im Plangebiet auf Eggolsheimer Flur erstreckt sich nach Bereinigung nun auf 115,0238 ha. Die Rückmeldungen (bereinigt um die weggefallenen Flächen) stellen sich wie folgt dar:

Eingang von 90,5838 ha, davon sind:

	relativ zur Rückmeldung	absolut
74,6474 ha POSITIV	(84,1%)	(66,2%)
4,0224 ha UNENTSCHLOSSEN	(2,7%)	(2,2%)
10,3905 ha NEGATIV	(11,5%)	(9,0%)
25,9635 ha ohne Rückmeldung		(22,6%)

Den genannten Zahlen liegen Absichtserklärungen der jeweiligen Grundstückseigentümer zugrunde, die bis Anfang Februar bei der Verwaltung eingegangen sind. Anderslautende Behauptungen sind schlicht falsch und müssen entschieden zurückgewiesen werden.

Weiterhin wird von Gegnern der Windenergieanlagen die Behauptung in den Raum gestellt, dass „versucht wird, über die Köpfe der Bürger hinweg ein Projekt durchzusetzen“. Eine umfassende Information und Beteiligung durch Bürgerversammlungen und Begehungen vor Ort, die im Vorfeld stattgefunden haben, war Ende des vergangenen Jahres eine weit überwiegende Zustimmung aus der Bürgerschaft signalisiert worden. Die hohen Zustimmungswerte der Eigentümer, die zum Großteil auch in den betroffenen Ortschaften leben, unterstreichen dies.

Der Markt Eggolsheim wird das Projekt im Sinne des Klimaschutzes und Energiewende mit größtmöglicher Transparenz weiter voranbringen. Sowohl Bürgerschaft als auch Eigentümer werden über die weiteren Schritte informiert und am Verfahren beteiligt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Gebietsabgrenzungen für Flächenpachtmodelle in den Potenzialgebieten Lange Meile Nord sowie Lange Meile Süd zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

**10. Akt. Sachstand zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der Dt. Telekom im Gemeindegebiet**

**Sachverhalt:**

Bei einer Besprechung mit dem Regionsbeauftragten der Dt. Telekom, Hr. Rudloff vom 17.02.2023 wurde das weitere Vorgehen zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der Dt. Telekom im Markt Eggolsheim festgelegt:

- Aktuell laufen die Ausschreibungen für die Bauleistungen.
- Nach der Sommerpause, ab Ende September 2023, wird mit der Vorvermarktung begonnen.

Die Vorvermarktung wird von größeren Marketing- und Werbemaßnahmen begleitet. Anschlussnehmer, die sich vertraglich binden, erhalten den Glasfaseranschluss kostenfrei ins Haus.

Nicht mehr notwendig wird sein, dass mindestens 40% der Anschlüsse einen Vertrag buchen. Der Ausbau kommt nun unabhängig davon zustande.

- Anfang 2024 werden die Baumaßnahmen starten und voraussichtlich bis Mitte 2025 andauern.
- Ausgebaut wird in den Ortschaften Eggolsheim mit Bahnhofsiedlung, Neuses, Kauernhofen und Bammersdorf. Auch die Gewerbegebiete Weinhütten und Büg werden ausgebaut.
- Wer einen entsprechenden Tarif bucht, wird den Hausanschluss kostenfrei erhalten.

## 11. Kommunale Verkehrsüberwachung - Jahresstatistik 2022

### Sachverhalt:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung hat dem Markt Eggolsheim die Jahresstatistik 2022 übermittelt. Die kompakten Statistiken sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend ist zu berichten, dass die Verkehrsüberwachung weiterhin einen wichtigen Baustein für die Verkehrssicherheit im Markt Eggolsheim darstellt. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Verstoßquoten wider.

### Fließender Verkehr:

Die durchschnittliche Verstoßquote im Gemeindegebiet ist insgesamt weiter gesunken.

2018: 11,7%

2019: 8,9 %

2020: 8,3 %

2021: 8,0 %

**2022: 7,5 %**

Bei der Ortsdurchfahrt Neuses wurde auch im Jahre 2022 mit 49 Gesamtüberwachungsstunden mit Abstand am häufigsten geblizt. Hierbei ist die Verstoßquote im Vergleich zum Vorjahr (2,3%) leicht auf 2,6% angestiegen. Im Jahre 2020 lag die Quote bei 2,7%.

Die höchste Verstoßquote ist in Unterstürmig mit 28% im Bereich der Ortsdurchfahrt zu verzeichnen. Hier muss kontinuierlich sanktioniert werden. Die PI wurde bereits darauf hingewiesen und unterstützt mittels zusätzlicher eigener Blitzertätigkeit.

### Ruhender Verkehr:

Im ruhenden Verkehr sind die Verstöße deutlich gesunken, was sehr erfreulich ist.

2018: 181 Verstöße (allerdings von 06/18 bis 12/18!!!)

2019: 186 Verstöße

2020: 150 Verstöße

2021: 154 Verstöße

**2022: 82 Verstöße**

Im ruhenden Verkehr gab es 2022 die häufigsten Verstöße in der Büg (15), gefolgt von der Hauptstraße (12) und der Hartmannstraße (10).

Die Spitzenwerte des Vorjahres mit 50 Verstößen alleine in der Büg und 21 Verstößen in der Fährstraße werden nicht mehr erreicht, was auch belegt, dass sich die Lage rund um das Amazon SZ deutlich entspannt hat. So auch der Eindruck aus dem Ordnungsamt des Marktes Eggolsheim, das wesentlich weniger Beschwerden erhalten hat, als im Vorjahr.

#### Finanzen:

Einnahmen 2022:	77.915 € (2021: 39.065 €)
Aufwand für Überwachung 2022:	40.424 € (2021: 29.447 €)

Die Steigerung der Einnahmen zum Vorjahr begründet sich trotz gesunkener Verstoßquote zum einem darin, dass wir 2022 wieder mehr Überwachungsstunden (+ 67 Stunden, +133 Verstöße insgesamt) buchen konnten. 2021 wurden viele Stunden coronabedingt abgesagt. Zum anderen aber vor allem darin, dass seit 09.11.2021 die Bußgelder drastisch erhöht wurden (teilweise fast verdoppelt), was 2022 voll durchschlägt.

Der erzielte Überschuss kann wieder exemplarisch eingesetzt werden für Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit (z.B. Eigenanteil an Anbindung Querungshilfe Neuses, 26.300 € oder für die Anschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeigen).

#### Neuerungen:

Die KVÜ hat mitgeteilt, dass ab sofort auch teilstationäre Messstellen buchbar sind (Hänger), die längere Zeitphasen der Überwachung abdecken (bis zu 5 Tage und Nächte). Dies stellt die ideale Ergänzung zur bisherigen temporären Überwachung dar und erhöht den Erfolg der Überwachungseffekte sicher nochmals deutlich. Da die neue Anlage der KVÜ derzeit sehr ausgebucht ist, ist mit einer kurzfristigen Terminzuteilung aber leider nicht zu rechnen. In der 2. Jahreshälfte sollten aber wieder Termine buchbar sein. Die Verwaltung bemüht sich, möglichst zeitnah Termine vor allem für die stark frequentierten Messstellen in Unterstürmig und Neuses zu erhalten.

#### Fazit:

Die Statistik dient dem Marktgemeinderat als Information. Detailliertere Auskünfte erteilt die Verwaltung sehr gerne auf Nachfrage.

Die Verwaltung spricht sich für ein kontinuierliches Fortführen der Verkehrsüberwachung aus, da der Aufwand für die Verwaltung überschaubar ist und die Wirkung unbestritten, was die Statistikdaten belegen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

## **12. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist**

### **Sachverhalt:**

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Dies sind im Einzelnen:

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.01.2023:

### **14.1 Vertrag über die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald Eggolsheim**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung erachtet die Konditionen im neu vorgelegten Vertrag als gerechtfertigt, dem Aufwand entsprechend und marktüblich. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Marktgemeinderat den neuen Vertrag über die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald mit der Waldbesitzervereinigung Kreuzberg e.V. zu schließen.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

### **14.2 Kanal-TV-Befahrung 2023 Neuses und Bahnhofsiedlung (Ingenieurleistungen)**

#### **Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen (Teil A und B) für die Kanal-TV-Untersuchung 2023 (Neuses und Bahnhofsiedlung) auf der Grundlage des Honorar-Angebotes vom 24.01.2023 über 47.664,86 € brutto.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag bzw. Auftrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

### **14.3 Sanierung Löschwasserbehälter Rettern**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat möge beschließen, die Arbeiten zur Instandsetzung des Löschwasserbehälters in Rettern zu vergeben.

Gewerk „Erneuerung Saugrohr“ an die Fa Renger Schlosserei Metallbau, Pautzfeld zu 1.589,84 € (brutto)

Gewerk „Betonsanierung“ an die Fa. Laumann Betonbau und Sanierung GmbH, Eckental, zu 4.742,90 € (brutto).

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

## **13. Wünsche und Anfragen**

### **Sachverhalt:**

#### **Antrag JB vom 22.01.2023 - Verkehrssicherheit und Wohnqualität für Neuses a.d.Regnitz - Zwischeninformation**

Die Anregungen aus dem Antrag, der in der letzten Sitzung des Marktgemeinderats am 31.01.2023 behandelt wurde, wurden dem Staatlichen Bauamt in einem Onlinetermin am 23.02.2023 vorgetragen. Im Rahmen des Termins haben die Verantwortlichen des Staatlichen Bauamts zunächst wenig Hoffnung auf eine zügige Umsetzung und eine grundsätzliche Realisierung gemacht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Amt unter Hinzuziehung der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde aber nochmals abschließend diskutiert und der Markt Eggolsheim erhält dazu eine fundierte schriftliche Stellungnahme. Sobald die Stellungnahme bei der Verwaltung eintrifft, ergeht eine Information an den Marktgemeinderat.

Ferner ist zu berichten, dass kürzlich seitens des Staatlichen Bauamtes die seit längerem von Bürgern Marktrat und Gemeinde angeregte Schaltung der Ampelanlage an der OD Neuses, St 2244 überprüft wurde. Die jeweilige Zeit zwischen den Phasen wurde nun um 2 Sekunden verlängert.

**Um 20:10 Uhr wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.**

**Für die Richtigkeit der Niederschrift**

**Markt Eggolsheim**

**Vorsitzender**

---

**Claus Schwarzmann**  
**1. Bürgermeister**

---

**Stefan Loch**  
**Schriftführer**